

Tagesordnung

für die Sitzung des Integrationsrates am 19.02.2025

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung eines Mitgliedes des Integrationsrates | 045/25 |
| 2 | Kenntnisgaben | |
| 2.1 | Information zur Wahl des Gremiums gemäß § 27 GO NRW am 14. September 2025 | 057/25 |
| 2.2 | Fastenbrechen 14.03.2025 | - ohne - |
| 2.3 | Storchenbiss e.V. hier: Vorstellung der Arbeit "Storchentalk" | 042/25 |
| 2.4 | Rückblick Klausurtagung | - ohne - |
| 2.5 | Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation | 402/24 |
| 3 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |
|---|---------------------------|--|

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

| | | | |
|------------------|-----------------|------------|------------|
| 1. Verpflichtung | Integrationsrat | öffentlich | 19.02.2025 |
|------------------|-----------------|------------|------------|

Einführung und Verpflichtung eines Mitgliedes des Integrationsrates

Der Migrantenvertreter Herr Halil Cümen wird von dem Integrationsratsvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
 „Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____ | | Datum: 05.02.2025 gez. Leonhardt | | | | | |
| 1 | | 2 | | 3 | | 4 | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | |
| Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | |
| <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | |
| <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | |

Sachverhalt:

Die Migrantenvertreterin Frau Selina Ata ist am 07.10.2024 aus dem Integrationsrat ausgeschieden.

Die Bürgermeisterin hat in Ihrer Eigenschaft als Wahlleiterin gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger Herrn Halil Cümen, aus der Liste „Wir für Eschweiler“ festgestellt.

Gemäß § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 Abs. 2 GO NRW wird das Ausschussmitglied eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Soweit nicht durch die Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Eschweiler besondere Regelungen getroffen werden, finden die für den Rat und die Ausschüsse geltenden Verfahrensregeln auf den Integrationsrat analoge Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

| | | | |
|------------------|-----------------|------------|------------|
| 1. Kenntnissgabe | Integrationsrat | öffentlich | 19.02.2025 |
|------------------|-----------------|------------|------------|

Information zur Wahl des Gremiums gemäß § 27 GO NRW am 14. September 2025

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____ | | Datum: 07.02.2025 gez. i. V. Duikers | | | | | |
| 1 | | 2 | | 3 | | 4 | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | <input type="checkbox"/> zugestimmt | |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen | |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgestellt | |
| Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | | Abstimmungsergebnis | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | | <input type="checkbox"/> einstimmig | |
| <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> ja | |
| <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | | <input type="checkbox"/> Enthaltung | |

Sachverhalt:

Am 14. September 2025 wird mit der Kommunalwahl das Gremium gemäß § 27 GO NW (bisher Integrationsrat) gewählt.

Zurzeit laufen die Beratungen zur Neufassung der Gemeindeordnung NW im Landtag an, damit könnte eine Änderung der Benennung des Gremiums und eine Stärkung der Teilhabe in der Kommune einhergehen.

In der Sitzung wird der Geschäftsführer des Landesintegrationsrates, Herr Engin Sakal, über die möglichen Neuerungen und Änderungen berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

| | | | |
|------------------|-----------------|------------|------------|
| 1. Kenntnissgabe | Integrationsrat | öffentlich | 19.02.2025 |
|------------------|-----------------|------------|------------|

Storchenbiss e.V.

hier: Vorstellung der Arbeit "Storchentalk"

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

| | | | |
|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____ | Datum: 05.02.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div> | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Sachverhalt:

Der Storchenbiß hat sich in den letzten 25 Jahren zu einer festen Anlaufstelle für (werdende) Familien in und um Eschweiler etabliert. Das Team setzt sich aus Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Pflege und Pädagogik zusammen, die eng mit wichtigen Einrichtungen wie der AWO, dem SkF und dem Jugendamt kooperieren. Angeboten werden unter anderem Geburtsvorbereitungskurse, Gymnastik vor und nach der Geburt sowie Eltern-Kind-Kurse. Darüber hinaus bietet der Storchenbiß regelmäßig Austauschmöglichkeiten wie den Storchentalk und den Vätertreff an.

Da der Storchentalk besonders auch Mütter mit internationaler Familiengeschichte anspricht, hat sich der Integrationsrat entschieden, dieses Angebot vorzustellen. Der Talk wird von Frauen begleitet, die verschiedene kulturelle und sprachliche Hintergründe mitbringen, was die Teilnahme für alle Familien bereichert.

Es handelt sich um ein kostenfreies Treffen für Eltern mit Baby (ab Geburt bis etwa 1 Jahr), das jeden Donnerstag von 13:00 Uhr bis 14:15 Uhr im Storchenbiß (Bourscheidtstraße 39, 52249 Eschweiler) stattfindet.

Frau Claudia Schwade-Kemper wird in der Sitzung über die Möglichkeiten Storchentalk berichten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sachverhalt:

Der Bericht zur aktuellen Situation von Flüchtlingen in Eschweiler wird den politischen Fachgremien der Stadt Eschweiler regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Der aktuelle Bericht über die Situation in Eschweiler ist als Anlage beigefügt und mit aktuellen Aussagen zur Unterbringungssituation ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen des Doppel-Haushaltes für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt (s. VV 382/23).

Personelle Auswirkungen:

Die Vorbereitung der Maßnahmen erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauamtes und des Amtes für Soziales, Senioren und Integration unter Beteiligung weiterer Fachämter und externer Planungsbüros.

Anlagen:

Bericht zur aktuellen Situation - Stand 07.11.2024

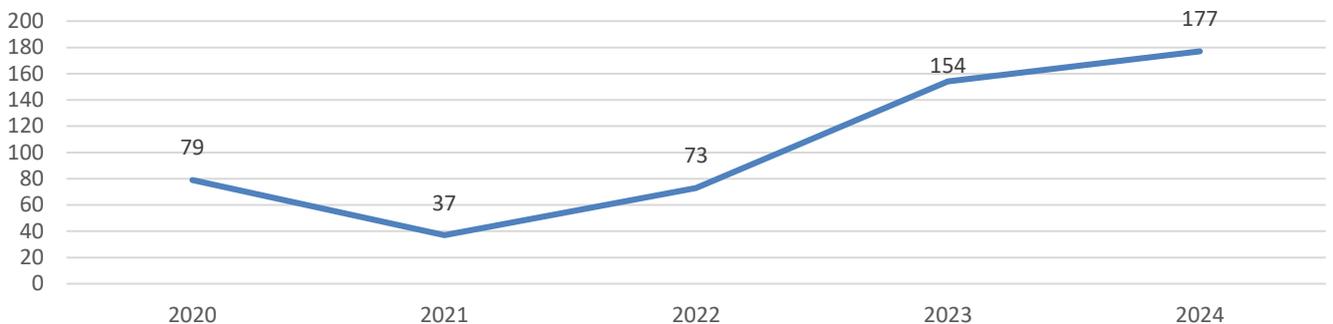
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 07.11.2024):

Mit Stand 31.10.2024 werden der Stadt Eschweiler 734 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 76,72 % der Aufnahmequote, 223 Asylbewerber unter 100 %).

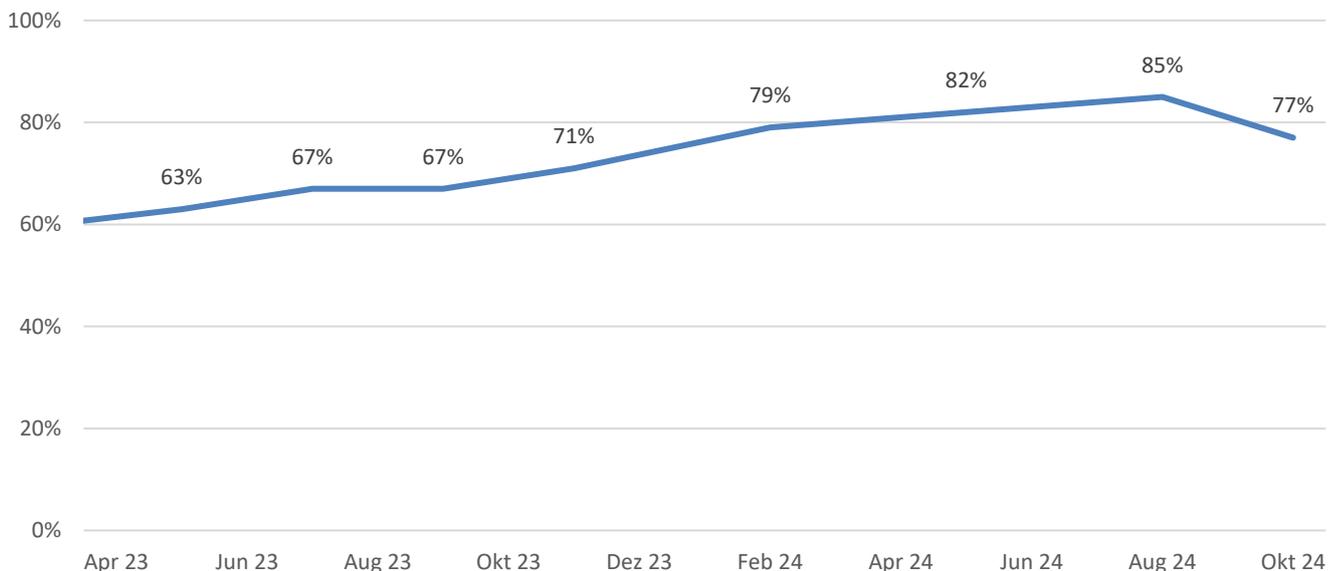
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde.

Seit dem 01.01.2024 wurden bisher 177 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

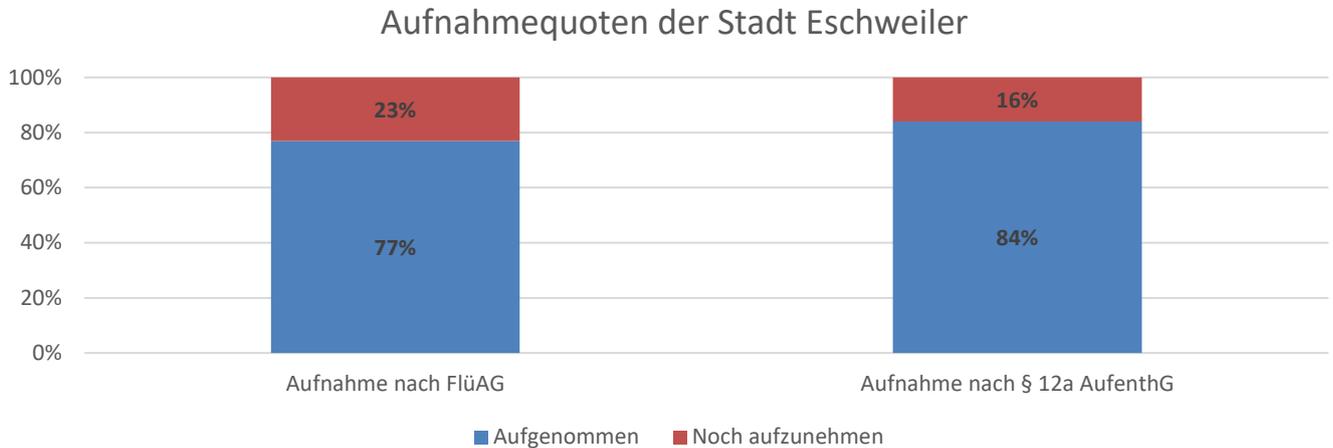


Entwicklung der FlüAG-Quote

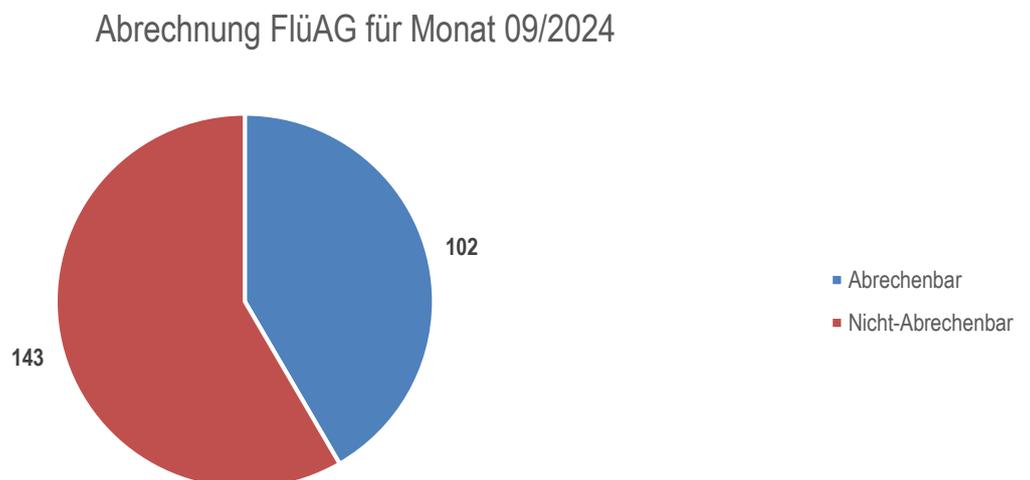
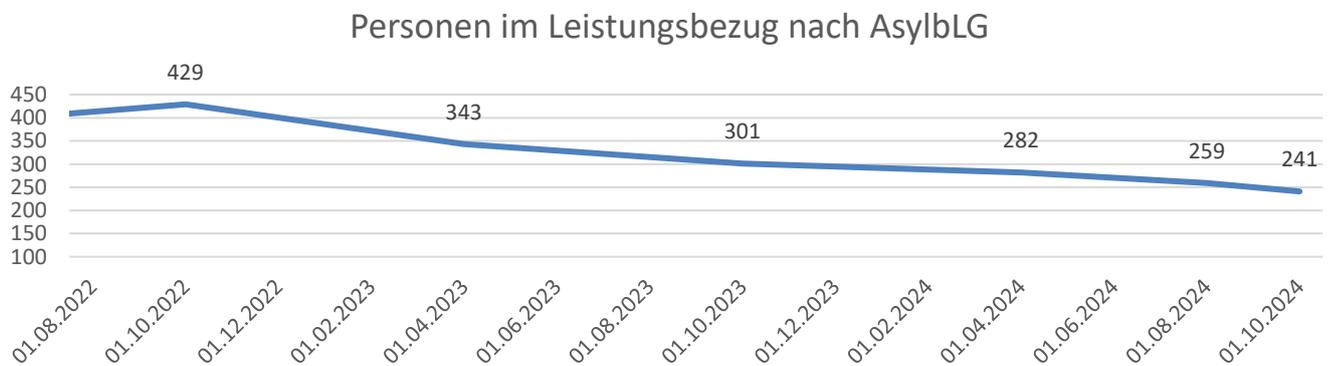


430 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 83,83 % der Aufnahmequote, 83 Personen unter 100 % – Stand 03.11.2024). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



241 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.10.2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat September 2024 erhielt die Stadt Eschweiler für 102 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 143 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten im Meldemonat September nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 223 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss berichtet (s. VV 075/24, 136/24 und 277/24).

Die vorgenannte negative Entwicklung der FlüAG-Quote korrespondiert mit einer deutlich geringeren Aufnahme Geflüchteter durch die Stadt Eschweiler. Hintergrund ist die Verzögerung bei der Errichtung der Wohncontainer-Standorte. Mit der Bezirksregierung Arnsberg wurde vereinbart, dass bis einschließlich der 48. KW wöchentlich fünf Personen nach Eschweiler zugewiesen werden. Nach Hinweis auf die angespannte Situation insbesondere bei den Kapazitäten der Familienunterkünfte erfolgten Zuweisungen allerdings nur sehr verhalten. Damit einher geht allerdings die Zusage der Stadt Eschweiler, entsprechende Personenzahlen aufzunehmen, sobald die Kapazitäten wieder zur Verfügung stehen. Ein erneuter Austausch ist ebenfalls für die die 48. KW Zeitpunkt geplant.

Die Turnhallennutzung des BK Stolberg wurde, wie vorab mitgeteilt, auf Wunsch der StädteRegion Aachen und im Einvernehmen mit der Stadt Stolberg zum 31.07.2024 beendet, um die Halle für den Schulsport wieder bereitzustellen. Die Turnhalle wurde daher im Vorfeld sukzessive freigezogen.

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße erfolgte zu Beginn des Monats Juli 2024. Hier wurden ca. 40-50 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen geschaffen. Die Belegung hat begonnen. Aktuell stehen hiervon noch rund 20 Plätze zur Verfügung.

Bezüglich der neuen Standorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße fand am 23.05.2024 im Ratssaal eine Bürgerinformation statt.

Der Standort an der Hölderlinstraße soll nach den aktuellen Planungen im Dezember eröffnet werden und wird ab diesem Zeitpunkt die Kapazität um 48 Plätze für Familien erhöhen.

Für den Standort an der Franz-Liszt-Straße gibt es aktuell noch kein konkretes Aufstellungsdatum, da der beauftragte Containerbauer Lieferschwierigkeiten angibt und den vereinbarten Aufstellungstermin nicht einhalten kann.

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet